

1704. an den Kayser Carl VI. gekommen ist, welcher einen Grafen von der Leyen damit belehnet hat.

XIII. Die Landschaft Ortenau, Lat. ORTENAVIA, über dem Brisgau, Straßburg gegen über, welche ungefähr 4. Meilen breit und 6. Meilen lang ist. Außer den Reichsstädten ist nichts Merkwürdiges darinnen.

XIV. Die Graffschaft Hohenberg, Lat. DYNASTIA HOHENBERGENSIS, liegt zwischen dem Fürstenbergischen und Württembergischen. Das Fürstenthum Hohenzollern geht mitten durch, und theilet selbige in die obere und niedere Graffschaft, welche 6. Meilen lang und breit sind:

In der obern Graffschaft sind:

1. SCHEMBERG, ein Städtgen nicht weit von der Donau, und
2. OBERNDORF, ein Städtgen am Neckar.

In der niedern Graffschaft sind:

1. WEHRSTEIN, oder WARSTEIN, ein altes Schloß und Herrschaft.
2. HORB, ein Städtgen am Neckar, ehedessen eine Graffschaft.
3. EHINGEN, und
4. ROTENBURG, sind Städte am Neckar, einander gegen über. Sie hängen aber durch eine Brücke zusammen.

## Der 7. Abschnitt.

Von den bayerischen Provinzen in Schwaben.

Der Churfürst von Bayern hat in Schwaben folgende Länder:

I. Das Fürstenthum Mindelheim, Lat. PRINCIPATUS MINDELHEIMENSIS, welches ein schmaler Strich Landes an dem Bisthume Augspurg ist. Es ist 4. Meilen lang und breit. Ehedessen war es nur eine Herrschaft, welche dem Herzoge von Marleborough als ein unmittelbares Fürstenthum gegeben worden ist. Er hat es von 1706. bis 1714. besessen, da es Bayern wieder bekommen hat. Darinnen ist:

- I. MINDELHEIM, oder MÜNDELHEIM, eine mächtige Stadt und Schloß am Flusse Mindel.
- II. Die Graffschaft Schwabeck, Lat. COMITATUS SCHWABECCENSIS, liegt über Mindelheim 3. Meilen von Augspurg.
- III. Die